



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF

DE

Rede

Brüssel, den 19. Januar 2015
ECA/15/01

Rede von Vítor Caldeira, Präsident des Europäischen Rechnungshofs

Vorstellung des Arbeitsprogramms 2015

Haushaltskontrollausschuss des Europäischen Parlaments

Brüssel, den 19. Januar 2015

Es gilt das gesprochene Wort.

ECA Press

Damijan Fišer – Press Officer

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

T: (+352) 4398 45410 M: (+352) 621 55 22 24

E: press@eca.europa.eu @EUAuditorsECA Youtube: [EUAuditorsECA](https://www.youtube.com/EUAuditorsECA) eca.europa.eu

Frau Vorsitzende, sehr geehrte Ausschussmitglieder!

Ich freue mich, Ihnen heute das Arbeitsprogramm des Hofes für das Jahr 2015 vorstellen zu dürfen.

Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um Sie über die für 2015 geplanten Prüfungsberichte sowie über die derzeit in unserem Hause durchgeführten internen Reformen zu informieren.

Bei Erstellung des Prüfungsarbeitsprogramms haben wir Entwicklungen der EU-Politik berücksichtigt und auch den Ergebnissen des intensiven Austauschs mit den Mitgliedern dieses Parlaments im Laufe des Jahres, insbesondere bezüglich unserer Prüfungsberichte und Landscape-Analysen, Rechnung getragen.

Wie Sie wissen, zielen wir mit unserer Strategie für den Zeitraum 2013-2017 darauf ab, der Arbeit unseres Organs mehr denn je Relevanz zu verleihen in Bezug auf die Herausforderungen, denen die EU gegenübersteht.

Insbesondere wollen wir dieses Parlament dabei unterstützen, im Hinblick auf die zur Bewältigung dieser Herausforderungen eingesetzten öffentlichen Mittel eine wirksame Rechenschaftspflicht sicherzustellen. Dies bleibt das strategische Hauptziel unseres Organs und bildet den Fokus unserer Prüfungen, in denen der Frage nachgegangen wird, wie die EU ihre politischen Strategien umsetzt und finanziert.

Im Einklang mit den EU-Rechtsvorschriften muss der Hof alljährlich die Prüfung der Rechnungsführung und die Compliance-Prüfung zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der EU, zu den Tätigkeiten im Rahmen der Europäischen Entwicklungsfonds und zu allen Agenturen und Gemeinsamen Unternehmen der EU durchführen. Insgesamt werden wir im Jahr 2015 55 dieser Jahresberichte und besonderen Jahresberichte veröffentlichen.

Außerdem planen wir die Veröffentlichung von rund 30 Sonderberichten, hauptsächlich zu Themen der Wirtschaftlichkeit. Die Themen sind in unserem heute veröffentlichten Arbeitsprogramm beschrieben. Wie Sie sehen können, planen wir, ein breites Spektrum an politischen Maßnahmen und Fragen des Finanzmanagements abzudecken - Maßnahmen und Fragen, die zentrale Prioritäten der EU und Belange der Bürgerinnen und Bürger widerspiegeln.

Viele Themen beziehen sich auf langfristige Herausforderungen der EU-Politik, die in der Strategie Europa 2020 genannt sind und als Themen in die eigene Strategie des Hofes für den Zeitraum 2013-2017 aufgenommen wurden.

Wir sind davon überzeugt, dass diese Themen weiterhin relevant sein werden. Ich möchte sie daher noch einmal kurz in Erinnerung rufen und Ihnen einige Beispiele für spezifische Fragestellungen geben, auf denen der Schwerpunkt unserer Berichte im Jahr 2015 liegen wird.

Das erste Thema ist **Mehrwert**. Wie wir im Laufe der letzten Jahre in zahlreichen Berichten und bei zahlreichen Gelegenheiten festgestellt haben, legen die EU-Mittelbewirtschafter viele Informationen zum Preis der EU-Ausgaben vor, aber nur wenige zu ihrem Wert.

Aufgrund dieser fehlenden Informationen ist es schwierig, die für die Umsetzung der politischen Strategien der EU Verantwortlichen bezüglich ihrer Leistung zur Rechenschaft zu ziehen, womit die Gefahr verbunden ist, dass eine unzureichende Leistung nicht hinterfragt wird und Chancen zur Verbesserung verpasst werden.

Da das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die EU nach wie vor ein Problem darstellt, ist es wichtiger denn je, die Leistung und den Mehrwert der EU allen klar vor Augen zu führen.

Vor diesem Hintergrund stellen wir fest, dass die Förderung einer "Leistungskultur" zur Verbesserung des EU-Mehrwerts eine Priorität der neuen Kommission ist. Außerdem möchten wir diesem Parlament versichern, dass das Thema Mehrwert sich im Jahr 2015 wie ein roter Faden durch zahlreiche Veröffentlichungen des Hofes ziehen wird.

Hierzu gehört unser Jahresbericht über die Ausführung des EU-Haushaltsplans. Im Kapitel über EU-Haushalt und Ergebniserbringung werden wir uns auf die Frage konzentrieren, ob der gegenwärtige

Leistungsrahmen es der Kommission ermöglicht, den Fortschritt in Richtung Europa 2020 zu überwachen und zu steuern.

Da die schwächelnde Wirtschaft der EU weiterhin eine Belastung für die nationalen Haushalte darstellt, ist es wichtiger als je zuvor, die Strategie Europa 2020 umzusetzen und **Wachstum, Beschäftigung und öffentliche Finanzen** zu stärken.

Daher werden wir im Jahr 2015 an Berichten zu spezifischen Aspekten dieser drei Themen arbeiten, beispielsweise zu Innovation, Jugendbeschäftigung und zum Verfahren bei einem übermäßigen Defizit.

Angesichts der Tatsache, dass 2014 das wärmste Jahr seit Beginn der Aufzeichnungen war, stehen **Klima- und Umweltschutzmaßnahmen** erneut weit oben auf der politischen Agenda.

Daher werden wir im Jahr 2015 über das Emissionshandelssystem der EU sowie über ein breites Spektrum an Umweltschutzmaßnahmen berichten, einschließlich derjenigen mit Bezug zur Erhaltung der Natur durch Landwirte, zur Wasserqualität im Donaauraum, zur Verschmutzung der Ostsee und zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags in Entwicklungsländern.

Bisher habe ich Beispiele für Prüfungen angeführt, die einen Bezug zu seit Langem bestehenden Herausforderungen aufweisen. Zusätzlich beinhaltet unser Arbeitsprogramm Prüfungen zu **neu aufkommenden Fragestellungen** und den jüngsten **Entwicklungen in der EU**.

Im Jahr 2015 haben wir insbesondere die Absicht, über die finanzielle Unterstützung der EU für die Ukraine zu berichten, über politische Maßnahmen und Infrastrukturinvestitionen der EU im Bereich der Energieversorgungssicherheit und über den neu eingerichteten einheitlichen Aufsichtsmechanismus für die Banken des Euro-Währungsgebiets.

Während eine beträchtliche Anzahl unserer Prüfungen schwerpunktmäßig die Umsetzung von Strategien betreffen wird, werden andere ganz konkret auf die Arten der **finanziellen Unterstützung** eingehen, die die EU zur Verfügung stellt.

Beispielsweise werden wir im Jahr 2015 die Finanzhilfeverwaltung in Agenturen und Gemeinsamen Unternehmen, die Mikrofinanzierung zur Förderung der sozialen Inklusion und die Finanzinstrumente im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums analysieren.

Frau Vorsitzende, sehr geehrte Ausschussmitglieder!

Wir planen, im Jahr 2015 mehr Berichte über die Leistung spezifischer Politiken und Programme der EU zu erstellen als jemals zuvor. Wir wissen aber auch, welche Bedeutung der **Zeitplanung für die Prüfungsberichte** zukommt.

Im Jahr 2015 werden wir uns bereits darum bemühen, die durchschnittlich auf die Erstellung eines Berichts verwendete Zeit zu verkürzen und gleichzeitig weiterhin den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden zu entsprechen. Doch wie Sie wissen, sind wir der Ansicht, dass der Zeitaufwand noch weiter verringert werden könnte, wenn die Vorschriften der Haushaltsordnung zum Umgang mit den Sonderberichten des Hofes überarbeitet würden, wie wir es Ihnen, Frau Vorsitzende, in Ihrer Eigenschaft als Berichterstatterin des Haushaltsausschusses vorgeschlagen haben.

Wir sind uns auch dessen bewusst, dass es wichtig ist, Berichte zum richtigen Zeitpunkt vorzulegen; wir werden Ihnen daher in Kürze einen indikativen Zeitplan für das Jahr 2015 übermitteln. Was diesen Punkt betrifft, so weiß ich, dass unser neues für institutionelle Beziehungen zuständiges Mitglied, Herr Itälä, mit der Koordinierungsarbeit begonnen hat, um mit diesem Ausschuss - und über diesen Ausschuss mit den anderen Ausschüssen des Parlaments - geeignete Gelegenheiten zur Präsentation all unserer Prüfungsberichte und anderer Produkte des Hofes zu schaffen.

Zu diesen **anderen Produkten** gehören Stellungnahmen zu Legislativvorschlägen, Überblicke über Prüfungsfeststellungen und Positionspapiere, die der Hof entweder auf Ersuchen anderer EU-Organe oder aus eigener Initiative vorlegt.

Diese basieren auf unserer Prüfungserfahrung und weniger auf konkreten Prüfungen, und ermöglichen es uns, auf flexible Weise Einsichten und einen Beitrag zur Entscheidungsfindung dieses Parlaments, des Rates und der Kommission beizusteuern.

Auch wenn diese Produkte im Arbeitsprogramm 2015 nicht ausdrücklich erwähnt werden, kann davon ausgegangen werden, dass im Laufe des Jahres eine Reihe dieser Produkte erstellt werden. Beispielsweise haben wir in der vergangenen Woche eine Stellungnahme zu dem Vorschlag der Kommission zur Überarbeitung bestimmter Vorschriften der geltenden Haushaltsordnung für den Haushaltsplan der EU angenommen.

Wir arbeiten derzeit auch an einer Stellungnahme zu dem Entwurf der Finanzvorschriften des **Ausschusses für die einheitliche Abwicklung**.

Außerdem verfolgen wir, auch wenn wir noch kein formelles Ersuchen um Stellungnahme erhalten haben, genauestens das Legislativverfahren zur Einrichtung des **Europäischen Fonds für strategische Investitionen**, mit Blick darauf, relevante Erkenntnisse zur Verfügung zu stellen, die auf unserer im Rahmen der Prüfung ähnlicher Instrumente gewonnenen Erfahrung basieren.

Frau Vorsitzende, sehr geehrte Ausschussmitglieder!

Wie eingangs erwähnt werden wir 2015 unsere **internen Reformen** fortsetzen.

Wir haben ein ehrgeiziges Prüfungsarbeitsprogramm für 2015 aufgestellt, und wir sind der Meinung, dass wir es umsetzen können, indem wir im Rahmen einzelner Prüfungen gezielter Schwerpunkte setzen, Verfahren straffen und weitere Effizienzgewinne erreichen.

Insgesamt erwarten wir für 2015 einen Anstieg des Anteils der für Wirtschaftlichkeitsprüfungen eingesetzten Ressourcen, wie von diesem Parlament in seinem Bericht aus dem Jahr 2014 über die künftige Rolle des Hofes empfohlen.

Die von uns umgesetzten Reformen werden nicht nur unsere Fähigkeit verbessern, Prüfungen zu Wirtschaftlichkeitsthemen durchzuführen, sondern auch unsere Möglichkeiten erweitern, unsere Arbeit im Laufe des Jahres erforderlichenfalls neu zu planen und somit auf wichtige Entwicklungen und neue Prioritäten zu reagieren.

Zu den Reformen gehören Maßnahmen zur Umsetzung der einschlägigen Empfehlungen dieses Parlaments und unserer Peer-Review-Fachgutachter, mit denen die Praxis unserer Wirtschaftlichkeitsprüfungen noch weiter gestärkt werden soll.

Beispielsweise streben wir an, unsere politische Sachkenntnis sowie unsere Fähigkeit, Wirtschaftlichkeitsprüfungen durchzuführen, weiterzuentwickeln, insbesondere in Bereichen wie der "Bankenunion", in denen wir neue Zuständigkeiten haben.

Was schließlich unsere **Zusammenarbeit mit den Obersten Rechnungskontrollbehörden** der Mitgliedstaaten betrifft, so möchte ich zwei konkrete Projekte für 2015 hervorheben.

Das erste zielt darauf ab, auf der Grundlage einer von uns konzipierten Erhebung einen Überblick über die neuen Regelungen bezüglich der Rechenschaftspflicht und der Prüfungen im Bereich der Finanzaufsicht über Banken zu schaffen.

Das zweite Projekt soll in Zusammenarbeit mit den ORKB der EU stattfinden. Im Zuge dieser Zusammenarbeit wird eine Reihe von zur Strategie Europa 2020 gehörenden nationalen Partnerschaftsvereinbarungen überprüft mit Blick darauf, in unserem Jahresbericht über die Ergebnisse zu berichten.

Frau Vorsitzende, sehr geehrte Ausschussmitglieder!

Ich hoffe, es ist mir gelungen, Ihnen zu vermitteln, wie der Hof beabsichtigt, seiner Arbeit im Jahr 2015 in Bezug auf die wichtigsten Herausforderungen, denen die EU gegenübersteht, Relevanz zu verleihen, und somit auch dieses Parlament und die anderen Organe in dieser für unsere Union so entscheidenden Zeit zu unterstützen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.